

**Mitwirkungsverfahren**

für kleine Baubewilligungen

Nach Art. 27 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren vom 22. März 1994 genügt in der Regel für Bauvorhaben, die eine kleine Baubewilligung benötigen, die Mitteilung an die Nachbarn. Diese können ihre Zustimmung auch schriftlich bestätigen.

Der unterzeichnete Eigentümer (Nachbar)

(Name / Vorname / Adresse / Wohnort)

des Grundbuchblattes Gondiswil Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ erteilt der Bauherrschaft / dem Gesuchsteller / der Gesuchstellerin

(Name / Vorname / Adresse / Wohnort)

die Zustimmung zu folgendem Bauvorhaben:

auf der Parzelle Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .

Gleichzeitig wird bestätigt, sämtliche Pläne eingesehen zu haben und auf der Ansetzung einer behördlichen Einsprachefrist zu verzichten.

Ort, Datum: Unterschrift / en

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_